

Stadt Waltershausen

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Waltershausen

§ 1

Änderung der Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Waltershausen

Die Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Waltershausen vom 24.05.2012 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Waltershausen sind als öffentliche Feuerwehren (§§ 3 und 9 ThBKG) eine rechtlich unselbständige städtische Einrichtung.

Sie führen die Bezeichnung:

„Freiwillige Feuerwehr Waltershausen“	(Wache 1)
„Freiwillige Feuerwehr Langenhain“	(Wache 2)
„Freiwillige Feuerwehr Schnepfenthal-Rödichen“	(Wache 3)
„Freiwillige Feuerwehr Wahlwinkel“	(Wache 4)
„Freiwillige Feuerwehr Fischbach	(Wache 5)
„Freiwillige Feuerwehr Schmerbach	(Wache 6)
„Freiwillige Feuerwehr Schwarzhausen	(Wache 7)
„Freiwillige Feuerwehr Winterstein	(Wache 8)

2. § 5 Absatz 3 wird gestrichen.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Waltershausen, 10.11.2014

Brychcy
Bürgermeister

Siegel